

# Prüfung der Überwachung der an Hochschulen und Forschungsanstalten vergebenen Forschungsprojekte

## Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit

### Das Wesentliche in Kürze

---

Die Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) setzt jährlich fast 50 Millionen Franken für die wissenschaftliche Forschung und Hochschulausbildung ein. Dafür arbeitet sie mit den unterschiedlichsten Institutionen im In- und Ausland zusammen. Bei den unterstützten Forschungsprojekten geht es um Armutsbekämpfung und globale Herausforderungen wie Klimawandel, Ernährungssicherheit, Wasser, Gesundheit, Beschäftigung und soziale Konflikte.

Die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) hat die von der DEZA getroffenen organisatorischen Massnahmen sowie die Vergabe- und Aufsichtsverfahren des Projektmanagements geprüft. Analysiert wurde eine Auswahl von 13 Projekten. Die EFK ist der Auffassung, dass das ganze Aufsichtsdispositiv insgesamt angemessen ist und die Risiken abdeckt.

#### **Die DEZA verfügt über die für die Projektüberwachung erforderlichen Instrumente und Ressourcen**

Die Projektbeauftragten verfügen über die nötigen Kompetenzen und haben genügend Zeit, um ihre Aufgaben zu erfüllen. Die IT-Tools zur Unterstützung der Arbeitsverfahren entsprechen den Erwartungen der Benutzer. Die Weisungen und die standardisierten Dokumentenvorlagen halten die Unité de doctrine der DEZA ein. Zu den internen Kontrollmassnahmen gehört die Validierung der wichtigsten Dokumente durch die Vorgesetzten.

Hingegen erweist es sich teilweise als schwierig, in der Dokumentenablage die archivierte Projektinformation zu finden. Das dem DEZA-Personal auferlegte Rotationsprinzip erschwert die Projektbetreuung und die Beziehung zu den Partnern.

#### **Die Verfahren zur Projektvergabe und -kontrolle decken die Risiken ab**

Die Beiträge oder Aufträge unterstehen einem Standardverfahren. Letzteres umfasst eine Risikoanalyse und die Schaffung von Rahmenbedingungen zur Definition der angestrebten Ergebnisse. Da keine Zielwerte vorgegeben worden sind, können diese Ergebnisse bei gewissen Projekten unterschiedlichen ausgelegt werden. Je nach Art der Finanzierung und der Partner werden die Verträge angepasst. Hingegen enthalten die Musterverträge der DEZA keine Klausel betreffend das materielle Eigentum an den von ihr getätigten Investitionen nach Abschluss eines Projekts.

Im Dispositiv zur Projektüberwachung sind mehrere Tätigkeiten enthalten, die sich je nach Bedarf (Betrag und Dauer des Projekts) kombinieren lassen. Das Dispositiv beruht zum Teil auf einer Kontrolle der Projektabrechnungen, mit der ein externer Prüfer gemäss einem Standard-Pflichtenheft beauftragt wird. Bei diesem Pflichtenheft besteht Anpassungsbedarf: Es gilt, die Art von Kontrolle zu definieren und ihre Relevanz zu verbessern. Die DEZA

hat bereits die nötigen Schritte unternommen, um das Pflichtenheft entsprechend anzupassen.

Das Überwachungsdispositiv ist effizient. Allerdings können die Verwaltungskosten für die Projektüberwachung zulasten der DEZA und des externen Partners für kleinere Beiträge unverhältnismässig hoch sein. In zwei Fällen fehlte der im Prozess vorgesehene Abschlussbericht (End of phase report).

**Originaltext auf Französisch**